

Sitzungsvorlage-Nr. 66/0799/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Mobilitätsausschuss	05.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers****Sachverhalt:**

Gem. § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. v. m. § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss ist über die im Kreistag gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die von der Landrätin und einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die für den Kreistag geltenden Vorschriften finden nach § 41 Abs. 4 KrO NRW entsprechende Anwendung auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen. Weiterhin bestimmt § 4 der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss i. V. m. § 27 Abs. 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss, dass die Sitzungsniederschriften der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet werden.

Die Schriftführer sollten zweckmäßigerweise Kreisbedienstete sein, wobei die Bestellung möglichst für einen längeren Zeitraum – vorzugsweise für die Dauer der laufenden XVIII. Wahlperiode – erfolgen sollte. Der Mobilitätsausschuss unterliegt der Zuständigkeit der Ämter 61 und 66. Die Verwaltung schlägt Frau Steffi Lorbeer (Amt 61) und Herrn Achim Kuska (Amt 66) als schriftführende Personen vor.

Beschlussempfehlung:

Der Mobilitätsausschuss bestellt die vorgenannten Personen zur Schriftführerin/zum Schriftführer. Die Schriftführung wird durch beide Kreisbediensteten themenbezogen wahrgenommen.

Die Bestellungen erfolgen für die Dauer der XVIII. Wahlperiode des Kreistages.